

Protokoll

Der 10. Sitzung der HeBIS-FAG Elektronische Medien

am 16. Mai 2018

Ort: UB Frankfurt am Main

Zeit: 10.00 bis 15:25 Uhr

Sitzungsleitung: Frau Fleck (UB Marburg)

Anwesend:

Frau Braun (HLB RheinMain)

Frau Clemens (UB Frankfurt - Protokoll)

Frau Dächert (ULB Darmstadt)

Frau Derichs (UB Gießen, Dauergast)

Frau Frixel (HLB Fulda)

Frau Geisel (UB Mainz, Gast)

Frau Gräf (UB Gießen)

Frau Klee (TH Mittelhessen, Gast)

Frau Krug (UB Kassel)

Frau Kugler (UB Mainz)

Frau Müller (h_da Darmstadt, Dauergast)

Frau Oruc (HS Mainz)

Frau Otto (ULB Darmstadt, Gast)

Frau Pessel (TH Mittelhessen, Dauergast)

Herr Wagener (Frankfurt UAS)

Frau Wolbers (HeBIS-VZ)

Entschuldigt:

Frau Bröcker (UB Kassel)

Frau Bredel (UB Mainz)

Frau Heß (UB Marburg)

Tagesordnung

TOP 1: Bericht ePflicht

TOP 2: Begrüßung, Organisatorisches, Tagesordnung

- nächster Termin
- Erläuterungen zu Änderungen in der Besetzung
- Wahl des neuen Vorsitzes und der Vertretung

TOP 3: Metadaten

TOP 4: eJournals

- neue Funktion in der EZB "Hybride Zeitschriften"
- www3-Siegel in der ZDB

- Juris-Produktsigel

TOP 5: eBooks

TOP 6: Verschiedenes

- Vorstellung von Skripten zur Nutzung in den LBS
- Auftragsdatenverarbeitung
- Creative Commons-Kürzel - Nennung in Titelaufnahme möglich?
- Kurzberichte: LAS:eR, AG Evaluierung, hessischer Bibliothekartag 2018

TOP 1: Bericht ePflicht (Frau Rabeneck, HeBIS-VZ)

Frau Rabeneck fasst einleitend die gesetzliche Grundlage der Pflichtablieferung in Hessen zusammen, die auf der Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken vom 14. September 2017 beruht.

Diese regelt, dass nun auch „unkörperliche Medienwerke in marktüblicher Ausführung und in mit marktüblichen Hilfsmitteln benutzbarem Zustand“ an die zuständigen Bibliotheken (UB Kassel, ULB Darmstadt, HLB RheinMain, HLB Fulda und UB Frankfurt) abzuliefern sind. Die Ablieferungspflicht umfasst auch alle Elemente, Software und Werkzeuge, die in physischer oder in elektronischer Form erkennbar zu den ablieferungspflichtigen Medienwerken gehören, auch wenn sie für sich allein nicht der Ablieferungspflicht unterliegen. Frau Rabeneck führt weiterhin aus, dass nach §2,6 bei Medienwerken, die sowohl in körperlicher als auch unkörperlicher Ausfertigung erscheinen, die zuständige Bibliothek entscheidet, in welcher Form das Medienwerk bei ihr abgeliefert werden soll.

Danach präsentiert Frau Rabeneck die Funktionalitäten des [HeBIS-ePflicht-Portals](#), führt beispielhaft die Ablieferung einer Monographie durch einen Pflichtlieferanten vor und umreißt die Massenablieferung mit ONIX-Daten und die geplante Ablieferung von Periodika.

TOP 2: Begrüßung, Organisatorisches, Tagesordnung

Nächster Termin

Die nächste Sitzung der FAG Elektronische Medien findet am Mittwoch, den 07. November 2018 in Frankfurt statt.

Erläuterungen zu Änderungen in der Besetzung

Frau Klee löst Frau Pessel (beide TH Mittelhessen) künftig als Dauergast in den Sitzungen der FAG Elektronische Medien ab.

Frau Müller (h_da) wird zum ständigen Mitglied, Frau Braun (HLB RheinMain) wird künftig als Dauergast an den Sitzungen teilnehmen.

Als neues ständiges Mitglied wird Frau Oruc (HS Mainz) als Vertreterin für das LBS Rheinhessen in der FAG begrüßt; Frau Geisel (UB Mainz) wird künftig als Dauergast an den Sitzungen teilnehmen.

Wahl des neuen Vorsitzes und der Vertretung

Die Mitglieder der FAG wählen Frau Dächert (ULB Darmstadt) zur neuen Vorsitzenden (11 Stimmen dafür, 1 Enthaltung) und Herrn Wagener (Frankfurt UAS) zu ihrem Vertreter.

TOP 3: Metadaten

Zukunft der Reihe O (s. Anlage 1)

Frau Wolbers greift das bereits in der 8. Sitzung der FAG diskutierte Thema Einspielung der Reihe O in den HeBIS-Verbundkatalog erneut auf. Hintergrund ist die mangelnde Nachnutzbarkeit der Daten der Reihe O und der daraus resultierende Vorschlag der Verbundzentrale, die Menge der aus der Reihe O eingespielten Titel zu reduzieren sowie bisher ungenutzte ältere Titeldatensätze (mit Erscheinungsjahren bis einschließlich 2014) zu löschen.

Die endgültige Entscheidung über dieses Thema war bis zur Klärung der Frage, ob die Daten der Reihe O von der Hessischen Bibliographie genutzt werden, vertagt worden. Die von Frau Wolbers nun vorgenommene Datenanalyse ergab, dass eine verschwinden geringe Menge der Metadaten der Reihe O von der Hessischen Bibliographie genutzt werden.

In der anschließenden Diskussion wurden die Vor- und Nachteile der in Frau Wolbers' Tischvorlage aufgeführten Optionen (1=Einspielen lizenzfreier Online-Ressourcen; 2=Positiv-Liste der Verlage) zur Reduktion des Metadatenimports abgewogen. Die FAG votiert für eine Mischlösung aus Option 1 und einer Positiv-Liste von Verlagen mit hessischem Erscheinungsort.

Beschluss:

Die FAG beschließt einstimmig die Löschung ungenutzter Metadaten der Reihe O mit den Erscheinungsjahren vor 2015 und die Begrenzung des Metadatenimports der Reihe O auf die Einspielung lizenzfreier Online-Ressourcen und die Einspielung kostenpflichtiger Online-Ressourcen mit hessischen Verlagsorten.

Workflow Metadaten bei Nationallizenzen

Frau Wolbers erläutert den Workflow der Einspielung von Metadaten von Nationallizenzen in HeBIS-Pica: Frau Liess (GBV) bereitet die von den Anbietern bereit gestellten Metadaten für die Einspielung in die Verbundsysteme auf. Über den Mailverteiler der AG KVA werden die Verbundzentralen über die Bereitstellung dieser Metadaten durch den GBV informiert. Die Verbundzentralen übernehmen dann bei Bedarf, die entsprechenden Metadaten in ihre Verzeichnissysteme.

In der anschließenden Diskussion betont Frau Wolbers die Notwendigkeit, dass die Bibliotheken die Metadaten selbst bei den Verhandlungsführern erfragen, wenn die HeBIS-VZ diese nicht über den geschilderten Geschäftsgang bereitstellen kann, um den dringenden Kundenwunsch zu unterstreichen.

TOP 4: eJournals

Neue Funktion in der EZB "Hybride Zeitschriften"

Frau Dächert befragt das Gremium ob bekannt ist wie der Vermerk "Hybride Zeitschriften" in die EZB kommt und wie der Abgleich funktioniert.

Seit März 2018 wird in der Titelvollanzeige der Benutzersicht der EZB bei den sogenannten hybriden Zeitschriften, die sowohl kostenpflichtige als auch Open-Access Inhalte bieten, ein entsprechender Button neben dem Titel in der Vollanzeige eingeblendet. Die Daten dieser Funktion stammen von Journal TOCs und werden via ISSN-Abgleich „on the fly“ in der EZB aktualisiert.

Frau Gräf merkt an, dass dieser Hinweis auch in der Kurzanzeige für den Nutzer sinnvoll ist.

Nachtrag: Dieser Vorschlag wurde am 17. Mai 2018 von Frau Clemens an die EZB gemeldet.

www3-Siegel in der ZDB (s. Anlage 2)

Nach eingehender Diskussion beschließt die FAG eMedien einstimmig die Verbundzentrale zu beauftragen das WWW3-Siegel in der ZDB aufzulösen.

Beschluss:

Die FAG eMedien beauftragt die HeBIS-Verbundzentrale das obsoletere WWW3-Siegel in der ZDB aufzulösen.

Juris-Produktsiegel

Frau Fleck berichtet, dass die UB Marburg alle monographischen Einzeltitel des Juris Zusatzmodul Hochschulen (Produktsiegel ZDB-88-ZHS) im CBS erfasst hat. Aufgrund des in den Zugriffs-URLs enthaltenen Autologins kann seitens der HeBIS-Verbundzentrale kein LZI vergeben werden, weshalb alle Bibliotheken, die diese Titeldatensätze nachnutzen möchten, ihre Lokaldaten selbst erfassen müssen.

Im nächsten Schritt plant die UB Marburg im Zusatzmodul Hochschulen enthaltenen Periodika in der ZDB zu erfassen bzw. dort bereits vorhandene Titel um das Produktsiegel anzureichern. Die UB Marburg überlegt die Produktpatenschaft für das Juris Zusatzmodul Hochschulen in der ZDB zu übernehmen.

EZB-Listenbearbeitung

Frau Clemens trägt den Wunsch der Geschäftsstelle des HeBIS-Konsortiums nach einer Aktualisierung der Liste „EZB-Verzeichnung konsortialer Produkte“ vor. Besonders Augenmerk bittet die Geschäftsstelle auch auf abzuschließende Produkte (wie z.B. „Elsevier Freedom Collection 1995-“) oder aus dieser Liste zu löschende Produkte (wie z.B. „Wiley-Blackwell“) zu lenken. Die FAG nimmt den Vorschlag an und wird die Liste aktualisieren. Im Rahmen der anschließenden Diskussion bietet Frau Gräf an, sich der Aktualisierung der von Nicht-HeBIS-Bibliotheken betreuten Produkte anzunehmen.

ToDo für alle:

Überarbeitung der von der eigenen Bibliothek in der EZB gepflegten Produkte bis zum 30. Mai 2018.

TOP 5: eBooks

Nachkorrektur der Reihe „O“

Frau Derichs fragt beziehend auf [TOP 3, der 8. Sitzung der FAG eMedien](#), ob Frau Wolbers die aufgeworfene Frage, ob sich fälschlicherweise als lizenzfrei ins CBS eingespielte Titeldaten durch regelmäßige Datenpflege durch die VZ bereinigen ließen, klären konnte. Frau Wolbers berichtet, dass sie einige Titel, die ihr aufgefallen waren, korrigiert hat. Eine feste Zuweisung dieser Aufgabe möchte sie aber nicht daraus abgeleitet wissen.

Metadaten der V&R eLibrary

Frau Kugler fragt nach den Erfahrungen der hessischen Bibliotheken mit der V&R eLibrary, insbesondere hinsichtlich des Bezugs von Metadaten. Die UB Mainz, die derzeit ein EBS-Programm der V&R eLibrary führt, musste feststellen, dass der Anbieter ein unzuverlässiger Lieferant von Metadaten ist: Seit Mai 2017 hat V&R der UB Mainz keine Metadaten mehr geliefert. Da derzeit keine weitere hessische Bibliothek Verträge mit der V&R eLibrary hat, konnte Frau Kugler kein zielführender Hinweis gegeben werden. Frau Dächert merkt an, dass sich solche Probleme nur durch Druck auf die Verlage gelöst werden können.

TOP 6: Verschiedenes

Vorstellung von Skripten zur Nutzung in den Lokalsystemen

Frau Wolbers stellt die Funktion der Skripte „Kategorie Löschen“ und „Kategorie Einfügen“ vor und bietet diese den Mitgliedern der FAG zur Nachnutzung in den Lokalsystemen an. Mit den Funktionen dieser Skripte können über ganze Treffersets hinweg Kategorien der Level 0,1 und 2 in den einzelnen Datensätzen eingefügt bzw. entfernt werden. Frau Wolbers weist darauf hin, dass die Skripte Password-geschützt auf dem ftp-Server liegen, sie empfiehlt vor der Anwendung der Skripte in der Produktionsdatenbank zuerst einen Testlauf im Testsystem. Das Password für die Skripte kann bei Bedarf beim Team Elektronische Ressourcen der HeBIS-Verbundzentrale angefragt werden.

Eine Anleitung, um Anwendungsfehler zu vermeiden und ein neues Script „SucheErsetze“ werden im Juni 2018 ausgeliefert.

Des Weiteren wird die HeBIS-Verbundzentrale im Juni 2018 ein Skript „Suchen/Ersetzen“ für die Arbeit im Katalog mit elektronischen Ressourcen anbieten; auch dieses Skript wird Password-geschützt auf dem Server abgelegt werden.

Auftragsdatenverarbeitung

Frau Müller stellt die Frage, wie in den hessischen Bibliotheken Thema Auftragsdatenverarbeitung bei der Lizenzierung von eRessourcen gehandhabt wird. Sie fragt nach, ob es in den Bibliotheken ein standardisiertes Verfahren bei der Lizenzierung oder gar hochschulweite Abläufe, ggf. eine Einbindung des Datenschutzbeauftragten, der IT oder des Justiziariats gebe. Frau Müller berichtet in diesem Rahmen, dass an der Universität Würzburg eine Stabsstelle [IT-Recht für die bayerischen staatlichen Hochschulen und Universitäten](#) eingerichtet wurde.

Creative Commons-Kürzel - Nennung in Titelaufnahme möglich?

Frau Dächert fragt ob es möglich sei CC-Kürzel in den Metadaten von elektronischen Ressourcen im CBS zu erfassen. Frau Wolbers verweist darauf, dass zu diesem Thema bereits ein MARC Discussion

Paper vorliegt, das auf der ALA Annual im Juni 2018 besprochen und dann ggf. ein Proposal für die Wintersitzung vorbereitet wird. Eine Umsetzung auf nationaler Ebene in Deutschland könne dann u.U. im zwei Jahren erwartet werden. Eine Erfassung der CC-Informationen findet bisher bei den auf den Repositorien der UBs Gießen und Frankfurt aufliegenden Dokumenten statt, aber nicht im Verbundkatalog.

Die FAG erkennt die Notwendigkeit dieser Informationen und befürwortet eine Darstellung der CC-Kürzel im hessischen Verbundkatalog.

Kurzberichte: LAS:eR, AG Evaluierung, hessischer Bibliothekstag 2018

- Frau Derichs berichtet von ihrem Besuch des hessischen Bibliothekartags am 15. Mai 2018 in Wetzlar.
- Frau Clemens und Frau Gräf berichten das die UBs Gießen und Frankfurt als Pilotbibliotheken an LAS:eR teilnehmen. In diesem Rahmen fand am 07. Mai 2018 ein Workshop für alle Pilotbibliotheken in Frankfurt statt. In diesem Kontext teilt Frau Otto der FAG mit, dass sich die ULB Darmstadt mit einer halben Entwicklerstelle und einer Beteiligung in der SIG eHoldings an der Entwicklung von FOLIO beteiligt.
- Frau Clemens berichtet vom Sachstand in der AG Evaluierung.

Termine

- Das nächste FAG Plenum findet am 21. August 2018 in Frankfurt statt.
- Die 5. HeBIS-Verbundkonferenz findet am 20. September 2018 in Gießen statt.
- Am 21. Juni findet der diesjährige EDS-Tag für HeBIS-Bibliotheken in Marburg statt.

Anlage 1:

Tischvorlage „Reihe O“ (I. Wolbers, HeBIS-VZ)

Suche: f wvn JJo? reg 1 zum Beispiel f wvn17o? reg 1

	Gesamt	LZI 0	HessBib
2018	44854	13744	9
2017	148920	43199	72
2016	165968	52610	132
2015	134925	26353	105
2014	103391	25040	102
2013	73629	19368	70
2012	57841	21531	74
2011	25675	16263	36
2010	10929	10267	42

Fazit: Die Nutzung durch die HessBib ist verschwindend gering.

Vorschlag:

Reduktion des Metadatenimports auf

- a) Einspielen lizenzfreier Online-Ressourcen (Option 1)
- b) Verlag: Positiv-Liste (Option 2)

Löschen der bereits eingespielten Datensätze jhr < 2015 inuse 0 (älter als 2014 ohne Bestand)

Anlage 2:

Tischvorlage „Abschaffung des WWW3-Sigels in der ZDB“ (A. Träger, HeBIS-VZ)

Hintergrund

Das WWW3-Sigel das Sigel für den regionalen Nachweis von lizenzierten elektronischen Ressourcen in der ZDB. Es steht für: „Elektronische Zeitschriften HeBIS (Hessischer Verbund)“

Die regionalen WWW-Sigel sind in der Anfangszeit der elektronischen Zeitschriften in der ZDB entstanden. Zum damaligen Zeitpunkt hatte die ZDB kein Interesse daran zu jedem lizenzierten Titel von jeder Bibliothek einen Bestandsnachweis zu führen. Der regionale Nachweis war ein Kompromiss. Der Informationswert ist dadurch beschränkt, es gibt nur darüber Auskunft, dass eine oder mehrere HeBIS-Bibliotheken den konkreten Titel lizenziert haben.

Funktionsweise

WWW3-Exemplare werden im CBS immer einmal wöchentlich gebildet, verändert oder gelöscht. Dies Programm läuft vor der Zusammenstellung für die wöchentliche Lokaldatenlieferung an die ZDB. WWW3-Exemplare sind vollständige, datentauschfähige (im Gegensatz zu Lizenzexemplaren) Exemplare, die immer dann gebildet werden, wenn ein Lizenzindikator Vxy in einem Ob-Satz enthalten ist.

Nachweissituation in der ZDB

Neben den WWW3-Exemplaren weisen HeBIS-Bibliotheken elektronische Zeitschriften auf zwei weitere Arten in der ZDB nach.

1. Lokale Lizenzen für die im CBS komplette, datentauschfähige (inkl. 7100) p-Loksätze erfasst wurden
2. Durch Teilnahme am EZB-ZDB-Lieferdienst, der Titel aus der EZB in der ZDB nachweist, wenn eine ZDB-Nr. im EZB-Datensatz vorhanden ist und „gelb“ bzw. „gelb-rot“ geampelt ist.

Bisher nehmen HeBIS-Bibliotheken nur teilweise am EZB-ZDB-Lieferdienst teil. Grund dafür ist, dass in Fällen, in denen lokale Lizenzen im CBS erfasst und an die ZDB geliefert werden, diese Datensätze durch den EZB-ZDB-Lieferdienst wieder überschrieben werden.

Folgende ILNs nehmen am EZB-ZDB-Lieferdienst teil (Abfrage im Jahr 2008):

Bibliothek	ILN	EZB-ID
TU Darmstadt	8	TUDA
Hochschule Darmstadt	10	FHDA
UAS Frankfurt	5	FHF
UB Marburg	205	UBMA

Hochschule Rhein-Main	11	HLB
-----------------------	----	-----

Fernleihe

Die Fernleihe auf elektronische Zeitschriften ist nicht auf den Nachweis in der ZDB angewiesen. Der Nutzer recherchiert und gibt eine Fernleihe auf ein e-journal bei Bedarf auf. Für die Verfügbarkeit wird die von der EZB angebotene Web-Schnittstelle als Primärquelle genutzt. Dort sind auch die für die Fernleihe relevanten Lizenzangaben hinterlegt.

Fazit

Die Verbundzentrale möchte auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen das WWW3-Siegel in der ZDB auflösen. Der Nutzen nur einen regionalen Nachweis und damit Hinweis für den Nutzer in der ZDB zu geben war immer nur ein Kompromiss und hat nur bedingte Aussagekraft. Durch die Nutzung des EZB-ZDB-Lieferdiensts, sehr umfangreich auch durch Nicht-HeBIS-Bibliotheken, ist die Bedeutung des WWW3-Siegels noch weiter zurückgegangen.

Beschlussvorlage

Die FAG E-Medien beauftragt die Verbundzentrale das WWW3-Siegel in der ZDB aufzulösen und damit alle existierenden Lokaldaten löschen zu lassen und die Programmroutine abzuschalten.